Zeitschrift: Zentralblatt des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins = Organe centrale de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Herausgeber: Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

Band: 68 (1980)

Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SGF
Zentralblatt
des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins
Organe central de la Société d'utilité publique des femmes suisses

Nr. 5, Mai 1980
68. Jahrgang

6433

Naturparadies Kiesgrube

Alte Kiesgruben bieten unseren Kindern nicht nur die Gelegenheit zu abenteuerlichen Spielen, sondern auch die ebenso selten gewordene Chance, Pflanzen und Tiere aus unmittelbarer Nähe zu erleben und etwas über ihre vielfältigen Beziehungen zu lernen

Was da in einem Grubentümpel schwimmt, sind die Laichklumpen des Grasfrosches, aus denen im Frühling die Kaulquappen schlüpfen und zu Hunderten herumschwänzeln, bis sie im Frühsommer als kleine Fröschlein herauskriechen und bis zur Laichablage fern vom Wasser leben

Ab Fabrik grosse Leintücher-Aktion

Gute Aussteuerqualität, reine Baumwolle, verstärkt. Weiss gebleicht oder unifarbig in Blau, Grün, Rosa oder Gelb. Grösse: 250×170.
Kann als Unter- und Oberleintuch verwendet werden.

Per Stück nur Fr. **12.50**

Neu: Nun auch **Fix-Leintücher** in den gleichen Farben zum selben Preis.
Versand in der ganzen Schweiz.

O. Lehner, Konradstrasse 75
Postfach 3174, 8031 Zürich
Tel. 01 44 78 74 oder 784 57 77

TAVOLAX

mit Stuhlweichmacher
hilft sicher bei

DARMTRÄGHEIT
VERSTOPFUNG

Keine Krampfzustände
Kein Durchfall, sondern milde Stuhlentleerung

In Apotheken + Drogerien.
30 Tavolax-Dragées Fr. 4.20

Pharma-Singer, 8867 Niederurnen

Jahresversammlung Freiburg, 6./7. Mai 1980

Stunde der Sektionen

Leider hat uns der Druckfehlerteufel einen Streich gespielt und aus der Sektion Berg die Sektion Bern gemacht! Wir bitten um Entschuldigung und veröffentlichen nachstehend nochmals die Sektionen, die an der Jahresversammlung zu Worte kommen: *Langnau im Emmental, Berg, Muttenz.*

Antrag an die Jahresversammlung

Die Stiftung Schweizerische Ferienheime «Für Mutter und Kind» gelangte an den Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenverein und an die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft mit folgendem Antrag:
«Da die Stiftung mangels genügenden Kapitals durch den Kauf der Sonnenhalde in Unterägeri und deren Anlaufzeit in absehbarer Zeit in finanzielle Schwierigkeiten käme, sucht sie nach Wegen, das grosse Defizit zu verkleinern. Eine Möglichkeit sähe sie in der Bereitschaft der beiden Trägergesellschaften, pro Kind/Logiernacht je Fr. 20.– zu erhalten, rückwirkend ab 1.1.1980.»
Der Zentralvorstand unterstützt dieses Anliegen, hatten doch die Sektionen die Neueröffnung eines Hauses voll und ganz bejaht. Er möchte aber den Antrag so stellen: «Der SGF soll pro Kind/Logiernacht Fr. 20.– entrichten, sofern die SGG sich auch dazu bereit erklärt. Sobald sich die finanzielle Lage der Stiftung normalisiert, soll dieser Beitrag wieder gestrichen werden.»

Für den Zentralvorstand: B. Steinmann-Wichser

Inhaltsverzeichnis

Naturparadies Kiesgrube 67
Vom Aussterben bedroht: Amphibien und Reptilien in Europa 71
Zentralvorstand 74
Kantonalbernische Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins 74
Mitteilung der Sektion Bern 75
Lebensqualität – Umwelt – Wachstum 75
Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Eherecht (Schluss) 76
9. Gemäldeausstellung Trubschachen 78

SOLA

COUPON:
☐ Bitte senden Sie mir unverbindlich die Dokumentation für Bestecke und Tafelgeräte.

SOLA
Besteckfabrik AG
6032 Emmen
Tel. 041 - 55 24 24

Name
Adresse
PLZ/Ort

SOLA – Schweizer Qualität im Grosshaushalt

Der alte Kiesförderturm am oberen Stillwasserteich ist das Wahrzeichen des Naturlehrgebietes von Ettiswil, wo der Pflanzen- und Tierreichtum einer stillgelegten Grube auf vorbildliche Weise erhalten und zugänglich gemacht wurde

Naturparadies Kiesgrube

Unweit unseres Quartiers liegt am Stadtrand eine alte, seit Jahren nicht mehr ausgebeutete Kiesgrube. Mit ihren kahlen Halden und lehmigen Pfützen, ihrem Unkraut und Dorngebüsch gilt sie manchen Leuten in der Gemeinde als Schandfleck, und sie finden es richtig, dass dieses nutzlose Stück Land bald zugeschüttet und mit einer Eigenheimsiedlung überbaut werden soll. Wer aber Freude hat an der Natur, findet diese Vorstellung schwer erträglich. Denn für uns bedeutet die Grube ein kleines Paradies, einen letzten Zufluchtsort für viele Pflanzen- und Tierarten, die sonst aus unserer überzivilisierten Umgebung verschwunden sind.

Leicht zugänglich und auf kleinstem Raum findet sich hier eine Vielfalt von «ökologischen Nischen»: trockene und nasse, sonnige und schattige Standorte von unterschiedlicher Bodenbeschaffenheit, auf denen unbeeinflusst von menschlichen Eingriffen ganz bestimmte Pflanzengesellschaften und die von ihnen abhängigen Tiere gedeihen. So gibt es zum Bei-

Wer eine Erdkröte ihrer warzigen Haut wegen hässlich findet, sollte ihr einmal in die goldenen Augen schauen! Die als Schädlingsvertilger nützlichen Tiere kehren immer an denselben Laichplatz zurück und sind meist zum Aussterben verurteilt, wenn «ihre» Feuchtstelle zugeschüttet wird

Bewachsene Kiesgrubengewässer sind bevorzugte Laichplätze des in unserem Land stark zurückgegangenen Laubfrosches. Der reizende kleine Kerl kann dank der Saugnäpfe an seinen Zehen ausgezeichnet klettern und mit Hilfe seiner Schallblase erstaunlich laut «singen»

spiel in unserer Grube fast so viele Schmetterlingsarten wie am schönsten Walliser Sonnenhang: weil sie hier die als Raupenfutter und Nektarspender benötigten Pflanzen finden, welche durch Düngung und Unkrautbekämpfung aus unserem Kulturland verschwunden sind. Daneben gedeiht eine Vielzahl anderer Insekten, die wiederum den Vögeln, Reptilien und Amphibien als Nahrung dienen.

Die Sänger des Frühlings

Von Monat zu Monat wechselt die Grube im Lauf der Jahreszeiten ihr Gesicht. Schon im frühen März regt sich überall das Leben: Aufbrechende Knospen überziehen das Gebüsch mit einem grünen Hauch, an den Holundersträuchern öffnen sich rötliche Blättchen wie winzige Hände, und ein weisser Blütenschleier legt sich über die Schlehdornäste. Bienen summen an den goldig gepuderten Weidenkätzchen und den wie kleine Sonnen leuchtenden Blümchen des Huflattichs, und über den gelb blühenden Polstern der Frühlingspotentilla gaukeln Fuchs- und Zitronenfalter. Im Unterschied zu den meisten andern Schmetterlingen überwintern sie nicht als Puppe, Raupe oder Ei, sondern als Falter und werden vom ersten Sonnenstrahl aus ihrer Kältestarre geweckt. Auch die Ameisen tanken Sonne: In dichten Scharen nehmen sie an der Oberfläche des Haufens Wärme auf und tragen sie dann in die Tiefe des Nestes.

Überall ertönt der Ruf der Meisen: das streng taktmässige «Zizibä, zizibä» der Kohlmeisen und das charakteristische «Zerrettettet» der Blaumeisen, die in den feinen Zweigen einer jungen Birke herumturnen. Als einer der ersten Zugvögel ist dieses Jahr Ende März der Zilp-Zalp zurückgekommen. Das Weibchen, zart olivgrün wie eine chinesische Pinselzeichnung, trägt eifrig Nistmaterial in eine Mulde unter einer Brombeerranke, während das Männchen auf dem Wildrosenstrauch daneben ausdauernd seinen Namen ruft, um damit sein Revier zu markieren: «Ig Zilp-Zalp, ig Zilp-Zalp!»

Einen Monat später ist das morgendliche Vogelkonzert auf seinem Höhepunkt. Es beginnt in der ersten Dämmerung meist mit der eigenartig knirschenden Strophe des Hausrotschwanzes und wird dann bald beherrscht vom Amsellied und Buchfinkenschlag. Dazwischen ertönt der laute Triller des Zaunkönigs, die sanft abfallende Melodie des Fitis, das gläserne Klirren des Girlitz, das wohlklingende Gesprudel der Grasmücken. Auch die im Mittelland rar gewordene Zaunammer nistet in der Grube und sogar der noch seltenere Rotrückenwürger. Hier findet er genug Grossinsekten und Mäuse, die er als Nahrungsvorrat für seine Jungen rund um das Nest auf Dornen spiesst oder zwischen Astgabeln klemmt.

All diesen Vögeln bietet das für Katzen und Elstern kaum durchdringbare Gestrüpp aus Brombeeren und Wildrosen ideale Nistgelegenheiten. Ausser den Vögeln beherbergt die Grube aber noch andere Sänger: die Amphibien. Die unzähligen Grasfrösche, die als erste schon im März in den Tümpeln ihre Laichklumpen ablegen, quarren zwar nur ganz leise. Um so lauter hört man später im Frühling das röhrende «Grgrgr» der Kreuzkröten und das gleichmässige «Uh-uh-uh» der gelbbäuchigen Unken. Auch die Erdkröten (die wir, wie die Kreuzkröten, als tüchtige Schädlingsvertilger übrigens auch gerne in unserem Garten antreffen!) legen ihre Laichschnüre in die Grubentümpel, und zwar jedes Jahr am genau gleichen Ort. Sie werden, wie die Grasfrösche, noch hierher pilgern, wenn es die Grube längst nicht mehr gibt, und damit als Population aussterben, wenn es nicht gelingt, sie umzusiedeln.

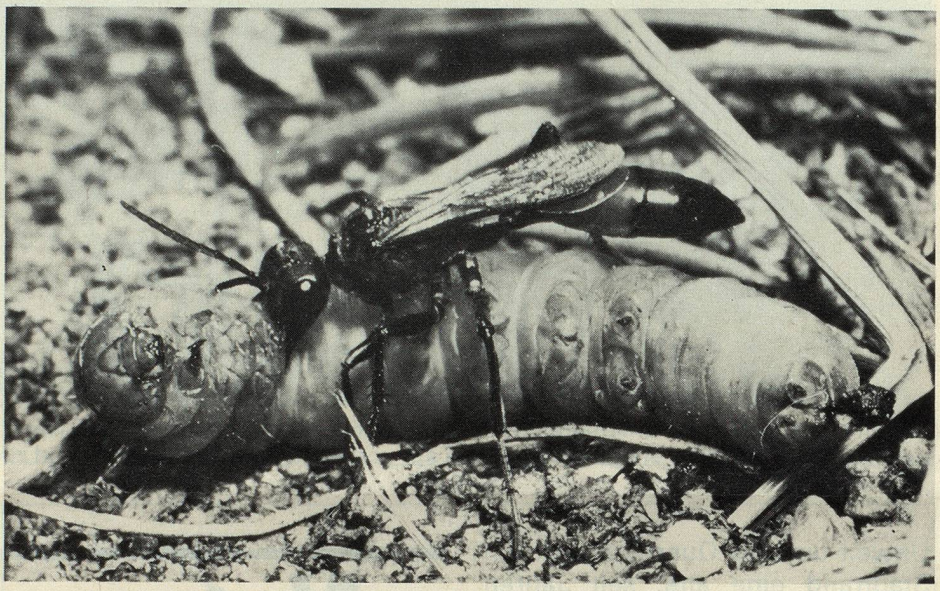

Die trocken-warmen Stellen von Kies- und Sandgruben bieten günstige Niststätten für Wildbienen und Grabwespen. Die abgebildete Sandwespe hat eine Schmetterlingsraupe erbeutet und schleppt sie als Nahrungsvorrat für ihre Jungen zur selbstgegrabenen Höhle im sandigen Boden

Der Schwalbenschwanz mit den prachtvollen gelb-schwarz-blau gemusterten Flügeln bevorzugt warmes, trockenes und hügeliges Gelände, wie er es im Mittelland am ehesten in Kiesgruben findet. Ausserdem gedeihen hier die wilden Doldengewächse, welche seine Raupen als Nahrung brauchen, und meist findet sich auch ein Rinnsal, an dem er Wasser rüsseln kann

Die Schmetterlingspracht des Sommers

Am schönsten ist die Grube im Überschwang der Sommerblüte: Mannshoch stehen die Königskerzen mit ihren hellgelben Blümchenreihen und wollig-weissen Blättern, die grossblütigen Nachtkerzen, die rosafarbenen Weideröschen und die purpurroten Kratzdisteln, die Nektar- und Vogelfutterspender zugleich sind. Salbei, Flockenblumen und Skabiosen blühen in allen Schattierungen von Blau und Vio-

lett. Es riecht würzig nach sonnenheissem Thymian, wildem Majoran, bitterer Schafgarbe und echter Kamille, vermischt mit dem süssen Duft von rotem und gelbem Steinklee.
Überall fliegen Schmetterlinge: alle Arten von Bläulingen, darunter die wundervoll irisierenden Himmelblauen Bläulinge, verschiedene Zipfelfalter und orange-braune Feuervögelchen. An einem kleinen Rinnsal am Fuss der Geröllhalde nippt ein gelb-blau-schwarzer Schwalbenschwanz. Ein orangefarbener, dunkel gefleckter Kaisermantel und ein Perlmutterfalterchen tun sich an den rosa Majoranblüten gütlich, und an einer Flokkenblume rüsselt ein im Kulturland kaum vorkommendes schwarzweisses Schachbrettchen. Auf den Blütentellern der Skabiosen paaren sich rot-schwarze Widderchen, die mit ihren trägen Bewegungen eher wie Käfer als wie Schmetterlinge wirken.
Auch richtige Käfer gibt es in in allen Spielarten. Schaudernd und doch fasziniert schaue ich zu, wie eine Wegwespe einen kleinen Rüsselkäfer in ihr Loch im lehmigen Boden zerrt. Ein anderes Drama findet im Brombeerstrauch statt, wo eine schwarz-gelb gestreifte Tigerspinne ihr Netz mit dem kunstvollen Zickzackmuster ausgespannt hat und eine unvorsichtige Feldheuschrecke sekundenschnell zu einem hilflosen Paket einwickelt.
Geschickte Jäger sind auch die Mauereidechsen, die aus ihren Schlupfwinkeln in der sonnigen Geröllhalde herauskommen, wenn man eine Weile ruhig sitzen bleibt. Eine von ihnen verharrt vor meinen Füssen auf einem warmen Stein, reglos, mit pochenden Flanken, und schnellt blitzartig los, als eine kleine rote Spinne in ihr Blickfeld gerät. Vom schilfbewachsenen Tümpel fliegt eine grosse Libelle auf mich zu, eine blaugrün und schwarz geringelte «Teufelsnadel», die zumindest für Menschen ganz unteuflisch und nur schön ist. Unermüdlich musizieren die Heupferdchen, indem sie ihre grasgrünen Flügel aneinanderreiben.
Ich sitze am Grubenrand im Schatten eines Haselstrauches, während die Kinder Indianer spielen auf dem Bretterhaufen, der auch zur Grube gehört und ihr Lieblingsaufenthalt ist. Langsam verrinnt die Zeit, ich sehe und höre und rieche all das Leben um mich herum und versuche, nicht daran zu denken, dass dieses kleine Paradies bald zerstört werden soll...

Warum Kiesgruben kostbare Naturoasen sind

Die natürlichen Flussläufe sind aus unserem Mittelland fast verschwunden und damit ein ganz bestimmter Lebensraum, bestehend aus ständig wechselnden Überschwemmungsgebieten, frisch angerissenen Steilhängen, Kiesinseln und von Auenwald gesäumten Altwässern. Jedes Hochwasser schuf hier neue Tümpel und Ödflächen, wo sich pflanzliche und tierische Pioniere ansiedelten. Viele dieser interessanten Arten finden in einer Kiesgrube ähnliche Bedingungen und damit eine Überlebenschance. Dasselbe gilt auch für all die durch intensive Bodennutzung verdrängten Wildgrasarten und die als Unkraut bekämpften Blütenpflanzen, die sich auf dem sandigen Brachland einer Grube halten können.
Damit bekommen die übriggebliebenen Ödlandflecken auch einen landwirtschaftlichen Nutzwert: als Naturreservoire für schädlingsresistente Wildgetreide- und Futterarten, die durch Einkreuzen die Kulturpflanzen verbessern. Ausserdem: Schädliche Insekten können gegen chemische Spritzmittel immun werden, nicht aber gegen ihre natürlichen Feinde wie Vögel und Raubinsekten (z. B. Schlupfwespen oder Laubheuschrecken). Diese aber vermögen sich nur in unvergifteten Naturinseln wie Hecken und Kiesgruben zu halten und zu vermehren. Bevor wir also Hand bieten, dass in unserer Gemeinde eine stillgelegte Kiesgrube aufgefüllt wird, lohnt es sich, mit Hilfe

Die Zaunammer kommt im schweizerischen Mittelland nicht häufig vor. Sie nistet gerne an mit Büschen bewachsenen, steinigen Hängen, die sie im Flachland in Kiesgruben findet. Dort kann man ihr hurtiges Liedchen hören und ihr hübsches gelb-braungrünliches Federkleid bewundern

Ausflüge+Ferien in der Schweiz

zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis

Restaurant
Tea-Room/Confiserie
an der schönen
Höhematte
in Interlaken

Der Treff-

In Küche und Confiserie ein Begriff!

Wir empfehlen uns für kleine wie auch grosse Bankette (20–300 Personen). Verlangen Sie bitte unsere Menüvorschläge! Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen zum Gelingen Ihres Anlasses.

Familie F. Beutler-Kropf, Tel. 036 22 94 41

Hotel **Eden Elisabeth**

Nicht billiger.
Nur gepflegter!

Spezialitäten, Ausflüge usw. Geheiztes Schwimmbad. Seebad.
AHV-Rabatt.
Diät für Diabetiker usw. wird persönlich überwacht.
Offen: März bis November

RESTAURANT Gunten/Thunersee Telefon 033 51 15 12

Coop bietet seinen Mitgliedern

Ferien
mit Preisvergünstigung
in allen fünf
bestgeführten Coop-Hotels:

- ☐ Hotel Bellevue, St. Moritz
- ☐ Hotel Waldstaetten, Weggis
- ☐ Hôtel du Léman, Jongny
- ☐ Hôtel du Rhône, Sion
- ☐ Hôtel Bon Accueil, Montreux

Verlangen Sie unverbindlich Prospekt und Preisliste.

Name .....

Vorname .....

Strasse/Nr. .....

PLZ/Ort .....

- ☐ Ich bin Coop-Mitglied.
- ☐ Ich bin noch nicht Coop-Mitglied, möchte es aber werden.

Senden an: **Coop-Reisen**
Clarastrasse 33
4005 Basel

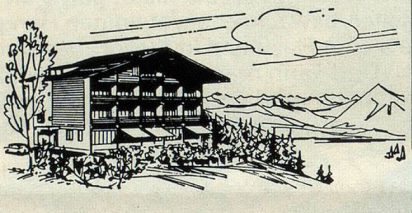

Die schönste Sonnenterrasse
Ruhig – Heimelig – Preiswert

Hotel-Restaurant Panorama

3656 Aeschlen bei Sigriswil

Familie Marg. Gantert
Telefon 033 51 26 26

STIFTUNG SCHWEIZERISCHE FERIENHEIME «FÜR MUTTER UND KIND»

Ferien einmal anders:
Frauen jeden Alters finden Ruhe und Erholung oder Betätigung und Sport. Die Kinder dürfen mitkommen oder werden betreut in der Kinderabteilung. Auf Wunsch Kinderbett im Mütterzimmer.

Ferienhaus Sonnenhalde
6314 Unterägeri

Tel. 042 72 32 72

Gasthof zum Bären

Heimeliges Haus für Familienanlässe
und Hochzeiten
Gut geführte Küche
Tel. 035 6 51 08
3555 Trubschachen
K. Löffler-Scherrer, Küchenchef

Aufführung bei jeder Witterung

Vorverkauf:
Reise-/Verkehrsbüros
Car-Unternehmungen
Tell-Büro Interlaken
Tel. 036 22 37 22

TELL
Freilichtspiele Interlaken

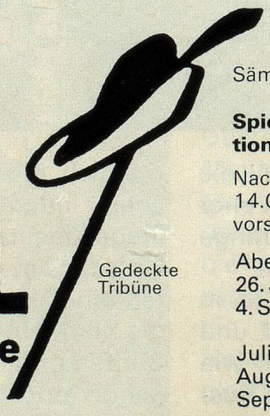

Gedeckte Tribüne

Sämtliche Plätze sind überdeckt

Spieltage / Jours de représentations / Dates for 1979

Nachmittags / après-midi / afternoon, 14.00 h: 1. September (Schülervorstellung)

Abends / le soir / evenings 20.00 h:
26. Juni, 3. Juli, 21. Aug., 28. Aug., 4. Sept.

Juli: 10., 17., 19., 24., 26., 31.
Aug.: 2., 7., 9., 14., 16., 23., 30.
Sept.: 6.

von Fachleuten des Naturschutzes abzuklären, ob sie nicht als ebenso schöne wie nützliche Oase in unserer überhandnehmenden Kultursteppe erhalten werden könnte!
Was sich aus einem solchen der Natur zurückgegebenen Stück Land machen lässt, zeigt musterhaft das Naturlehrgebiet beim luzernischen Dorf Ettiswil, zwischen Willisau und Sursee gelegen. Anstelle einer geplanten Grossdeponie entstand hier seit 1969 durch den Einsatz tatkräftiger Idealisten ein fast 50 000 m^2 grosses natürliches Biotop von grosser Vielfalt: mit zwei Dutzend Teichen und Tümpeln, mit Lehm- und Schotterflächen, steilen Kies- und Sandwänden, Verlandungszonen, Trockenrasen und Dorngebüsch, umgeben von einem schönen Mischwald. Fachleute haben darin über vierhundert Pflanzen- und über hundert Vogelarten gefunden, und in den Feuchtgebieten kommen fast sämtliche in der Schweiz heimischen Frösche, Kröten und Molche vor.
Das frei zugängliche Gebiet ist durch Wege erschlossen und wird von Schulklassen rege benützt. Besuchergruppen können einen fachkundigen Führer erbitten beim Hauptinitianten des Lehrgebiets, Josef Steiner (Alberswilerstrasse, 6218 Ettiswil, Tel. 045 71 10 42). Wer Freude hat an wild gedeihenden Pflanzen und Tieren und wer ein Vorbild sucht zum Einsatz für den Naturschutz in der eigenen Gemeinde, sollte eine Reise nach Ettiswil unternehmen.
Interessante Informationen und praktische Anleitungen finden sich auch im reichillustrierten «Leitfaden für die Naturschutzpraxis in der Gemeinde» von muth mit dem Titel «Natur als Aufgabe» (SBN-Verlag, Basel).

Marie-Louise Zimmermann

Vom Aussterben bedroht:

Amphibien und Reptilien in Europa

Von den rund 45 Amphibienarten, die für Europa beschrieben sind, sind heute 13 in irgendeiner Form in ihrem Bestand bedroht. Von den 110 europäischen Reptilienarten sind 44 gefährdet. Ihr Rückgang ist nicht so augenfällig wie derjenige einzelner Singvogelarten, und er betrifft Tiere, die meistens an unter-

Ebenso wertvoll wie die Feuchtgebiete sind in alten Gruben die trocken-warmen Steilhänge, wo viele interessante Pionierpflanzen überleben und wo Insekten und Reptilien Nahrung und Unterschlupf finden

ster Stelle der Beliebtheit stehen. Alarmierend ist er trotzdem; er zeigt die fortschreitende Verschlechterung unserer Umwelt an. Amphibien und Reptilien spielen eine wichtige Rolle im Haushalt der Natur. Sie regeln den Bestand von Schädlingen und dienen andererseits häufig anderen Tieren – zum Teil sehr bedrohten Vögeln – als Nahrung.

Eine vom Europarat in Strassburg in Auftrag gegebene Untersuchung hat festgestellt, dass selbst die Bestände sogenannter häufiger Arten, wie zum Beispiel Grasfrosch, Erdkröte oder Zauneidechse, in manchen Regionen unseres Kontinents alarmierend abgenommen haben. In Westdeutschland beispielsweise sind acht der zwölf einheimischen Reptilienarten gefährdeten, von den 19 vorkommenden Amphibienarten deren zwölf. Sucht man nach Ursachen, die zur Gefährdung der europäischen Amphibien und Reptilien geführt haben, so stösst man in erster Linie auf die Zerstörung ihres Lebensgebietes.

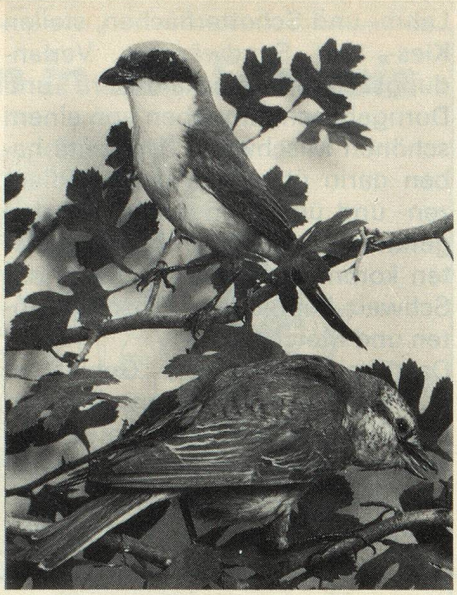

Die Würger stehen bereits auf der «roten Liste» der in unserem Land vom Aussterben bedrohten Vogelarten. Sie leben von Grossinsekten wie Heuschrecken und von Mäusen, gelegentlich auch von kleineren Vögeln, und spiessen die Beute als Futtervorrat für ihre Jungen häufig auf Dornen und kurzen Aststücken in Büschen auf

Die Zerstörung der Lebensräume

In den meisten europäischen Ländern ist das Verschwinden von Feuchtgebieten, d. h. von Lebensgebieten von Amphibien und verschiedenen Reptilien, enorm. In der Schweiz wurden in den letzten 150 Jahren 90 %, in bestimmten Gegenden sogar bis zu 100 % der Feuchtgebiete trockengelegt. Beim Bau der Nationalstrasse N 13 wurden zwischen 1953 und 1959 im Churer Rheintal an die 66 % der Fortpflanzungsgewässer des Bergmolches, des Streifenmolches, der Gelbbauchunke, der Erdkröte, des Laubfrosches, der Grünfrösche und des Grasfrosches zerstört.

Der Tod auf der Strasse

Alljährlich, zur Zeit ihrer Frühjahrswanderung vom Winterquartier zum Laichgewässer, werden auf

Viel lieber als dichter Wald ist den meisten Singvögeln ein sonniges, halboffenes Buschgebiet, wo sie in dichten Sträuchern gute Nistplätze und in der nahen Umgebung genügend Sämereien und Insekten finden. Deshalb lassen sich im locker bewachsenen Biotop der Grube Ettiswil so viele verschiedene Vogelarten beobachten

Strassenabschnitten, die im Einzugsgebiet von Teichen und Weihern liegen, Tausende von Amphibien überfahren. Es sind vorwiegend Grasfrösche, Erdkröten und verschiedene Arten von Molchen, die dieses Schicksal erleiden. Ihr Ende hat in neuester Zeit in zahlreichen Ländern Europas Helfer auf die Beine gebracht. Sie versuchen, die Tiere auf verschiedene Art sicher zu ihren Laichgewässern zu bringen. Unter anderem hat sich auch die Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute mit dem Problem befasst. Dauerabschrankungen mit permanenten Tunnels unter der Strasse durch werden allerdings nur in den seltenen Fällen empfohlen, wo keine andere Lösung realisierbar ist.

Ersatzlebensbereiche

Um die betroffenen Amphibien sinnvoll schützen zu können, empfiehlt es sich, möglichst viele Ersatzgewässer zu schaffen. Diese allgemeine Forderung stösst aber auf grosse Schwierigkeiten finanzieller und auch anderer Natur. Schon das Auffinden von Ersatzbiotopen ist eine äusserst schwierige und zeitintensive Arbeit, und selbst der Fachmann muss die ökologische Situation des betreffenden Gebietes über längere Zeit studieren; man muss sich hüten, in der Euphorie des Umweltschutzes Ersatzbiotope zu schaffen, die negative Auswirkungen ausgerechnet auf jene Tiere haben könnten, die man erhalten will. Können sich nämlich die umgesiedelten Tiere nicht heimisch fühlen, weil ihnen zum Beispiel die Topographie oder der chemische Zustand des Ersatzweihers nicht zusagt, dann wandern sie vom Weiher ab, um nach einem ihrer Art entsprechenden Biotop zu suchen. Dabei gehen sie oft in der monotonen Kulturlandschaft zugrunde oder werden überfahren.

Die Bedrohung durch Gifte

Eine weitere Bedrohung der gesamten Amphibien- und Reptilienfauna entsteht aus der Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln und Unkrautvertilgern. Obwohl man seit den Kontroversen um das DDT die Gefährlichkeit der Biozide kennt, werden auch heute noch grossflächig Gifte eingesetzt, die unterschiedslos alle im jeweiligen Gebiet vorkommenden Tierarten schädigen. Solche Gifte können über die Nahrungsketten auch in den menschlichen Körper gelangen.

Eine Untersuchung ergab, dass in einem Gebiet, welches seit 20 Jahren mit Toxophen- und DDT-Kombinationen gegen Schädlinge behandelt wurde, in sämtlichen Reptilien Rückstände dieser schädlichen Produkte vorhanden waren.

Schlussfolgerungen

Um Amphibien und Reptilien vor einem weiteren drastischen Rückgang zu bewahren, drängen sich folgende Massnahmen auf:

- Bestandsaufnahmen und ökologische Studien sollten unterstützt und vorangetrieben werden als Grundlage für einen effektiven Biotop- und Artenschutz.
- Weitere Reservate sind zu schaffen, und zwar im Sinn der «ökologischen Zellen», das heisst, durch Erhaltung oder Wiederherstellung von Landschaften, in denen natürliche Kreisläufe funktionieren.
- Gegen den unvernünftigen Handel mit lebenden Fröschen, Eidechsen oder Schildkröten sowie gegen den Verschleiss von Amphibien und Reptilien, speziell von Land- und Meerschildkröten, ist anzukämpfen.
- Der Verbrauch von Bioziden in der kommerziellen und in der privaten Wirtschaft ist weiter einzuschränken; gleichzeitig muss die Forschung nach biologischen Schutzmassnahmen intensiviert werden.

R. E. Honegger

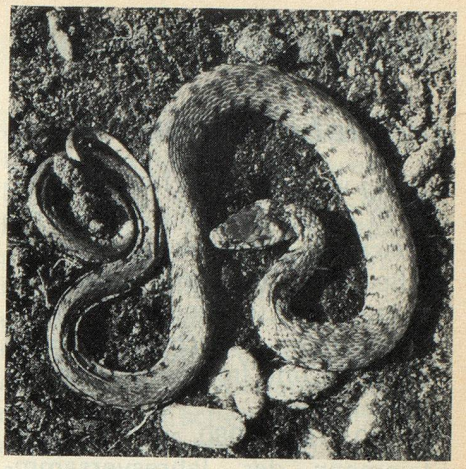

Viele Menschen empfinden Angst und Ekel vor Schlangen und haben deshalb viele ihrer Arten an den Rand der Ausrottung gebracht – auch völlig harmlose Tiere wie diese ungiftige Ringelnatter, die in Feuchtgebieten von Fröschen, Molchen, kleinen Fischen und auch Mäusen lebt

Wie ein kleiner Drache sieht der bei uns immer seltener werdende Kammolch aus. Er lebt von März bis Juli an pflanzenreichen Weihern, später in Verstecken wie zum Beispiel alten Baumstämmen, die er nur nachts verlässt

Foto-Bezugsquellen

Titel: Margrit Baumann
Seite 67: J. Wildhaber, SBN, K. Grossenbacher
Seiten 68 und 69: Naturhistorisches Museum Bern
Seite 71: H. Wildermuth
Seite 72: Naturhistorisches Museum Bern, J. Wildhaber
Seite 73: SBN

Zentralvorstand

Sitzung vom 25. März 1980

Am 18. März feierte die Sektion Erlenbach am Zürichsee das 100jährige Bestehen. Die Zentralpräsidentin und Frau Luchsinger vom Zentralvorstand besuchten diesen Festanlass und freuten sich an der schönen Feier.

Am 20. März 1980 wohnte Frau Steinmann der Jahresversammlung der Sektion Langenthal bei und hörte ein interessantes Referat einer Polizeiassistentin.

Die Adoptivkindervermittlung musste leider in ihrer Jahresrechnung einen Fehlbetrag von Fr. 26 024.65 ausweisen. Die von den Behörden geforderten genauen Abklärungen, die wir auch den uns anvertrauten Kindern schuldig sind, sind sehr aufwendig und zeitraubend. Sie lohnen sich aber, wie die in den allermeisten Fällen guten Plazierungen der Kinder zeigen. Aus der Adoptivkinder-Kommission tritt nach vielen Jahren aktiver Mitarbeit Frau Hürlimann aus Zürich zurück. Der Zentralvorstand dankt ihr für die geleisteten Dienste herzlich. Eine Nachfolgerin wurde noch nicht ernannt.

In der Gartenbauschule wurde in der Person von Frau Heidi Sommer eine neue Internatsleiterin gefunden, die sich auf ihre Aufgabe freut.

Fräulein Tuggener, eine ehemalige Niederlenzerin aus Zürich, vermachte der Schulreisekasse der Gartenbauschule Fr. 2000.– in ihrem Testament. Der Zentralvorstand dankt herzlich für das Legat.

In der Sonnenhalde Unterägeri belief sich das Betriebsdefizit per 1979 auf Fr. 199 000.–. Mit einem besseren kaufmännischen Management und mit Familienferien und Kurstätigkeit im Heim versucht man das Defizit zu verkleinern. Die beiden Trägerorganisationen SGF und SGG sollen je einen Beitrag an die Logiernächte im Kinderhaus entrichten, weil die Betreuung der Kinder besonders personalintensiv ist.

Der Evangelische Frauenbund der Schweiz ist aus der Arbeitsgemeinschaft «Frauenkongress 1981» zurückgetreten, ebenso wie der SGF. Der Katholische Frauenbund will folgen. Dies, um dem BSF die Arbeit zu erleichtern.

Als neue Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen ernannte Herr Bundesrat Hürlimann Frau Dr. Lily Nabholz.

Die Kassierin des SGF, Frau Ruth von Moos-Genhart, ist umgezogen. Die neue Adresse lautet: Buolterlistrasse, 6052 Hergiswil.

Der Zentralvorstand bittet alle Präsidentinnen, Wechsel im Sektionspräsidium an diese Adresse zu melden.

Der Zentralvorstand war durch verschiedene Mitglieder an folgenden Veranstaltungen vertreten:

- Armbrust – Schweizer Woche: Begutachtung von Plakatentwürfen usw.
- Präsidentinnenkonferenz des Bernischen Zusammenschlusses
- Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung der Schweiz. Berghilfe

Solothurn, 13. April 1980

Für den Zentralvorstand:
Suzanne Peter-Bonjour

Kantonalbernische Sektionen des Gemeinnützigen Frauenvereins

Die Kantonalpräsidentin, Frau H. Elsaesser-Caviezel, Kirchberg, hiess in Bern die Präsidentinnen der kantonalbernischen Sektionen willkommen. Es wurde die Anregung gemacht, dass sich künftig, ähnlich wie an der Delegiertenversammlung, zwei in ihrer Art verschiedene Sektionen mit ihren Tätigkeiten kurz vorstellen könnten. Die Präsidentin der Sektion Strättligen machte für diesmal «die Probe aufs Exempel». Die Vertreterin aus Trubschachen empfahl die Bilderausstellung vom 21. Juni bis 13. Juli. Zu sehen sind vor allem Bilder aus dem Privatbesitz der Kantone Bern und Solothurn. Aus vielen Sektionen werden Krankentransporte nach Bern organisiert. Um das Parkieren zu ermöglichen, können beim Sekretariat des Roten Kreuzes Auto-Vignetten bezogen werden.

In der Wahl des Referenten hatte die Vorsitzende auch diesmal wieder eine glückliche Hand. Herr Prof. Dr. K. Wegenast ist seit acht Jahren ordentlicher Professor, Spezialfach Pädagogik, an der Universität Bern. Sein Thema «Mensch sein und Mensch bleiben dürfen im modernen Krankenhaus» gliederte er in vier Teile. Zuerst sprach er über die moderne Medizin, die in früher nie geahntem Masse Besserung und Heilung von Krankheiten ermöglicht. Naturwissenschaft und Technik sind erfolgreich, aber teuer. Ihr Ziel ist die Verlängerung des Lebens bei absolutem Wohlsein. Der Hochflug der medizinischen Wissenschaft ist jedoch bereits einer gewissen Bescheidung gewichen. Immer mehr hört man Stimmen von der krankmachenden Medizin und vom krankmachenden Krankenhaus. Als zweites kam die Frage: Was ist der Mensch? Niemand fragt mehr nach dem ganzen Menschen. Für die einen ist er ein Stück Natur, für andere ein Produkt der Gesellschaft, ein Mosaik von Gefühlen, Ängsten usw. Die Theologie lehrt uns, dass Gott den Menschen nach seinem Bilde schuf. Es ist die Bestimmung des Menschen, sich selbst wieder als Ganzes zu verstehen und den Mitmenschen als Gegenüber anzunehmen.

Der dritte Teil des Referates war theologischen Bemerkungen über medizinische Probleme des Krankenhauses gewidmet. Der Kranke wird heute zu einem Fall und damit entpersönlicht. Es interessieren vor allem praktische Daten. Die Zeit, um sich mit den menschlichen Problemen des Kranken zu befassen, fehlt weitgehend. Das Gespräch zwischen Arzt und Patient sollte jedoch wichtiger Bestandteil der Behandlung sein.

Von hier leitete der Referent über zu den Ratschlägen zu unserer Arbeit für Menschen im Krankenhaus. Im Berner Inselspital zum Beispiel stehen für über 1000 Patienten lediglich zwei Pfarrer zur Verfügung. Lebensbegleitung von Schwerstkranken und Sorge um die Schwächsten der Gesellschaft wäre hier ein unbedingtes Erfordernis. Der Auftrag an uns Frauen lautet daher: in Zusammenarbeit mit Ärzten und Pflegepersonal die durch die moderne Medizin entstandene Lücke ausfüllen. Im Geiste der Menschlichkeit haben wir hier eine wichtige Aufgabe als Zeitgenossen und als Christen. *A. Jost*

Mitteilung der Sektion Bern

Unser Jahresausflug findet statt:

Donnerstag, den 26. Juni 1980.

13.30 Besammlung auf der Schützenmatte
13.45 (punkt!) Abfahrt mit Kunz-Car nach Trubschachen
15.00 Führung durch die Gemäldeausstellung «Schweizer Maler». Thema: Bern und Solothurn

Anschliessend Zvieri.
Kosten: Carfahrt Fr. 19.–, AHV Fr. 17.–, Ausstellung inklusive Führung Fr. 6.–, Zvieri nach Wunsch.

Anmeldungen zwischen 19. und spätestens 24. Juni telefonisch (12–14 Uhr, 18–19 Uhr) oder schriftlich an:
Frau Edith Jauch-Hofer, Engeriedweg 7, 3012 Bern, Telefon 031 23 12 51.

Lebensqualität – Umwelt – Wachstum

Seminar des Forum Helveticum vom 18./19.1.80
Frau R. Schmid-Wyss vom Zentralvorstand besuchte das Seminar.

Das Seminar wurde vom FH-Präsidenten, a. Bundesrat Hans Peter Tschudi, geleitet und versammelte rund 50 Delegierte von FH-Mitgliedorganisationen. Während zweier Tage diskutierten sie Thesen zum Seminarthema, welche einleitend von den Sachverständigen Bruno Böhlen (Eidg. Amt für Umweltschutz), Claude-Olivier Rochat (Société pour le développement de l'économie suisse), Beat Kappeler (Schweizerischer Gewerkschaftsbund) und Hans Christoph Binswanger (Hochschule St. Gallen) aufgestellt und kommentiert worden waren. Aktuellen Anlass bot das Umweltschutzgesetz, zu dem ja kürzlich die Botschaft des Bundesrates erschienen war und das von Georg Iselin und Arthur Mohr (ebenfalls Eidg. Amt für Umweltschutz) näher erläutert wurde.
In der Beurteilung des Phänomens Wachstum waren sich Referenten und Teilnehmer ziemlich einig, dass es nämlich daran zu messen sei, ob es mit einer Steigerung an Lebensqualität verbunden ist. Eher unterschiedlich bewertet wurden die tatsächlichen Auswirkungen, die das wirtschaftliche Wachstum in der Vergangenheit hatte bzw. in der Zukunft haben kann. Die einen wiesen auf die Verbesserung der Lebensbedingungen hin, die das Wachstum seit 1945 ermöglicht hat.
So zählte man damals fünfmal mehr Totgeburten, fünfzehnmal mehr Tuberkulose, bloss acht Prozent hatten das Telefon. Heute besitzt jeder dritte ein Auto, dreiundneunzig Prozent einen Kühlschrank, fünf Millionen reisen ins Ausland, das Bundesbudget ist zehnmal höher, und davon entfällt ein Drittel auf die Sicherheit.
Auch die Aussichten, dass der menschliche Geist mit Hilfe von weiterem Wachstum die Herausforderungen der 80er Jahre bewältigen könne, schätzten einige Referenten optimistisch ein.
Dagegen betonten andere die negativen Folgen der Entwicklung – Umweltzerstörung, extreme Arbeitsteilung, ökonomische Machtkonzentration – und die Tatsache, dass offenbar trotz allem Wachstum die Menschen heute nicht glücklicher leben.
Gründe für dieses Lebensqualitätsdefizit wurden etwa darin gesehen, dass wir zwar scheinbar immer auf ein Ziel hin lebten, «Tunnelsituation», aber eigentlich gar keine klaren Wertmassstäbe mehr besässen. Beim einseitigen Verfolgen des Teilziels «materielle Bedürfnisbefriedigung» habe man die andern Komponenten von Lebensqualität vernachlässigt. Man habe zwar materiellen Wohl*stand* erreicht, nicht aber umfassendere Wohl*fahrt*, die auch psychische Gesundheit, persönliche Freiheit usw. einschliesse.
Diesem Zustand könne nur abgeholfen werden, wenn mit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise erhöhte Lebensqualität in *allen* Erfahrungsbereichen angestrebt werde. So stelle das neue Umweltschutzgesetz auf alle Fälle einen sinnvollen nächsten Schritt in der gewünschten Richtung dar. Weil der Nutzen von Umweltschutzmassnahmen im Sinne einer Steigerung nichtmaterieller Lebensqualität kaum quantifizierbar sei, müsse hier noch viel Misstrauen abgebaut werden.
Den Bedenken der Vertreter aus der Landwirtschaft, dass sich viele Massnahmen zu ihren Ungunsten auswirken werden (Verbot von Dünger, Käfighaltung usw.), wurde entgegengehalten, dass im Ausland entsprechende Anstrengungen unternommen werden (OECD) und wir im Umweltschutz einen Schritt voraus seien. 1983 wird das Amt für Umweltschutz eine Publikation «Lebensqualitätsindex» herausgeben, in der regionale und Bundesdaten gemischt verarbeitet werden.
Einig waren sich alle darin, dass es von grundlegender Bedeutung sei, durch Erziehung und Aufklärung die einseitig am quantitativen Wachstum orientierten Denkmuster unserer Gesellschaft zu verändern und statt dessen Wohlfahrtswachstum anzustreben.

R. Schmid-Wyss

Der Entwurf des Bundesrates zum neuen Eherecht (Schluss)

2. Das eheliche Güter- und Erbrecht im Entwurf

Beweisfragen

Behauptet ein Ehegatte, ein bestimmter Vermögenswert sei sein Eigentum, muss er dies beweisen. Misslingt dieser Beweis, so darf – im Interesse der Gleichberechtigung – nicht einfach angenommen werden, der Vermögenswert stehe im Eigentum des andern Gatten. Behauptet der andere, der Gegenstand sei sein Eigentum, hat er ebenfalls den Beweis dafür zu leisten. Bei dieser Verteilung der Beweislast ist es möglich, dass keinem der Gatten der Beweis gelingt. Es stellt sich daher die Frage, in wessen Eigentum in einem solchen Fall der Gegenstand stehen soll. Der Entwurf sieht dafür eine Form des Eigentums mehrerer Personen, also beider Ehegatten, am selben Vermögensobjekt vor.

Als Form hat er nicht die schwerfällige des Gesamteigentums, sondern die flexiblere des Miteigentums gewählt. Beim Miteigentum werden Wertquoten ausgeschieden, über die ein Miteigentümer frei verfügen kann. Diese allgemeine Regel würde nach dem Wesen der ehelichen Gemeinschaft widersprechen, weshalb der Entwurf dieses Recht aufhebt und die Verfügung über den Miteigentumsanteil während der Ehe nur mit Zustimmung des andern Gatten zulässt. Der Miteigentumsanteil kann bei jedem Ehegatten entweder Eigengut oder Errungenschaft darstellen.

Vorschlagsbeteiligung

Die Unterscheidung in Eigengut und Errungenschaft wird bei der Berechnung des Vorschlags, also im Zeitpunkt der Auflösung des Güterstandes, aktuell. Eigentum und Errungenschaft sind auszuscheiden, weil die Gegenstände der Errungenschaft in die Vorschlagsberechnung einzubeziehen sind. Wenn von der Errungenschaftsbeteiligung die Rede ist, heisst das nicht, dem einen Ehegatten stehe ein Anteil an der Errungenschaft selbst zu. Vielmehr ist es so, dass die Gegenstände der Errungenschaft mit ihrem Wert in die Vorschlagsberechnung einzusetzen sind. Bei jedem Ehegatten werden nun die Werte der Errungenschaft zusammengerechnet. Dieser Betrag ist aber noch nicht identisch mit dem Vorschlag des betreffenden Ehegatten. Vielmehr sieht der Entwurf hier noch eine sogenannte «Hinzurechnung» vor. Mit dieser soll nämlich verhindert werden, dass sich ein Ehegatte seiner Errungenschaft entäussert, um den Vorschlagsanteil des andern zu schmälern. Aus diesem Grunde sind unentgeltliche Zuwendungen, die ein Gatte während der letzten fünf Jahre vor Auflösung des Güterstandes ohne Zustimmung des andern gemacht hat, zur Errungenschaft hinzuzurechnen. Ausgenommen davon sind die üblichen Gelegenheitsgeschenke.

Hingegen werden allgemein solche Vermögensentäusserungen dazugezählt, die ein Ehegatte während des Güterstandes zum Zwecke der Verkürzung des Beteiligungsanspruchs des andern vorgenommen hat. Bei der Vorschlagsberechnung sind aber auch Ersatzforderungen zwischen Eigengut und Errungenschaft zu berücksichtigen. Hat z. B. der Ehemann aus seinem Arbeitserwerb Mittel in das geerbte, also Eigengut darstellende Haus gemacht, so verschwindet dieser Arbeitserwerb nicht einfach aus der Errungenschaft. Vielmehr wird die Investition in der Form einer Ersatzforderung der Errungenschaft gegenüber dem Eigengut in die Vorschlagsrechnung eingesetzt. Schliesslich ergibt sich als Vorschlag, was vom Gesamtwert der Errungenschaft einschliesslich der hinzugerechneten Vermögenswerte und der Ersatzforderungen, nach Abzug der auf ihr lastenden Schulden verbleibt. Von diesem Vorschlag steht dem andern Ehegatten ein Anspruch in der Höhe der Hälfte zu. Haben beide Gatten Ansprüche gegeneinander, werden diese verrechnet und es verbleibt nur ein Anspruch auf einen allfälligen Überschuss zugunsten eines Gatten.

Andere Güterstände und Eheverträge

Im Unterschied zum Vorentwurf von 1976 stellt der Entwurf den Gatten im weitern den Güterstand der Gütergemeinschaft zur Verfügung, indem sie sich durch Abschluss eines Ehevertrages diesem Güterstand unterstellen können. Die Gütergemeinschaft kennzeichnet sich dadurch, dass die allgemeine Gütergemeinschaft das Vermögen und die Einkünfte der Ehegatten zu einem Gesamtgut vereinigt. Dieses Gesamtgut gehört beiden Ehegatten ungeteilt – es werden also keine Quoten ausgeschieden –, und kein Ehegatte kann über seinen Anteil am Gesamtvermögen verfügen. Unzulänglichkeiten bei der Gütergemeinschaft ergeben sich durch ihre Schwerfälligkeit, indem kein Gatte allein über das Gesamtgut verfügen darf. Mit dieser Schwerfälligkeit geht auch ein Verlust der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung einher. In der Haftung des Gesamtgutes für die Schulden, die ein Ehegatte begründet, liegt ein weiterer Nachteil der Gütergemeinschaft. Es besteht so die Gefahr, dass ein Ehegatte mit dem Gut, das auch dem andern zusteht, spekuliert oder es doch unsorgfältig verwaltet.

Der bundesrätliche Entwurf hat dieses Dilemma schon bei den Regelungen in ausländischen Rechten erkannt, so z. B. anhand

Reissverschlüsse
Jedes Mass, jede Sorte, jede Farbe.
Spezialreissverschlüsse
sofort per Post
MAYER
Spisergasse, 9000 St. Gallen
Telefon 071 22 55 93
Gratisprospekt anfordern!

des französischen Rechts, das einfach und lapidar bestimmt, der Mann verfüge allein über das Gesamtgut, womit sich diese Bestimmung über den Grundsatz der Gleichberechtigung hinwegsetzt. Luxemburg hingegen hat die Lösung darin erblickt, dass jeder Ehegatte diejenigen Güter selber verwaltet, die er in die Ehe einbringt. Damit aber wird weitgehend der Gedanke zerstört, der dem Güterstand der Gütergemeinschaft zugrunde liegt.

Trotz dieser Mängel der Gütergemeinschaft kann sie aber einem echten Bedürfnis entsprechen, nämlich dann, wenn die Trennung der Güter und die Selbstverwaltung einer erspriesslichen beruflichen Tätigkeit eines Ehegatten Abbruch täte.

Solche Fälle liegen unter Umständen bei einem Bauern- oder aber bei einem Handwerksbetrieb vor. Die einzelnen Vermögensbestandteile können dort oft nichts anders denn als Gesamtgut bewirtschaftet werden. Der Entwurf, der diese Bedürfnisse durch die Zurverfügungstellung der Gütergemeinschaft anerkennt, beseitigt die Schwerfälligkeit einer gemeinsamen Verwaltung dadurch, dass er dem Gatten, der mit Zustimmung des andern mit dem Gesamtgut oder aus Mitteln des Gesamtgutes allein ein Unternehmen betreibt, gestattet, alle Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die der Betrieb des Unternehmens mit sich bringt.

Der Entwurf sieht aber auch die Möglichkeit vor, dass die Ehegatten die Gemeinschaft auf die Errungenschaft beschränken. Der Gemeinschaftsgedanke findet so Verwirklichung, indem die Gatten nur die beidseitige Errungenschaft gemeinsam verwalten und darüber verfügen. Von dieser beschränkten Gütergemeinschaft werden aber auch die Erträge aus den Eigengütern erfasst und den Regeln über das Gesamtgut unterstellt. Im Vergleich zum Vorentwurf von 1976 öffnet der Entwurf allein schon durch die Gütergemeinschaft ein viel breiteres Spektrum an Möglichkeiten zur Gestaltung des ehelichen Güterrechts durch Ehevertrag. So kann einmal die allgemeine Gütergemeinschaft gewählt werden, sodann – wie bereits erwähnt – die beschränkte Gütergemeinschaft, bei der sich die Gemeinschaft auf die Errungenschaft bezieht und schliesslich andere Gütergemeinschaften, wobei die Ehegatten bestimmte Vermögenswerte oder Arten von Vermögenswerten, wie Grundstücke, den Arbeitserwerb eines Ehegatten, mit denen dieser einen Beruf oder ein Gewerbe betreibt, von der Gemeinschaft ausschliessen. Von diesen Möglichkeiten könnten vor allem Bauern oder Gewerbetreibende Gebrauch machen. Dass es dazu eines Ehevertrags bedarf, ist dadurch gerechtfertigt, dass diese Fälle seltener angezeigt sind als diejenigen, auf die der ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung zugeschnitten ist.

Im weitern kann durch Ehevertrag eine andere Regelung über die Vorschlagsteilung getroffen werden. Im geltenden Recht ist die Regelung beliebt, wonach jeder Ehegatte für den Fall seines Ablebens dem andern den ganzen Vorschlag zukommen lässt. Vor kurzem hat das Bundesgericht diese Möglichkeit insofern eingeschränkt, als dass Erben, die auf diese Weise nicht zu ihrem Pflichtteil kommen, die Vorschlagszuweisung herabsetzen lassen können. Diese bundesgerichtliche Rechtsprechung wird im bundesrätlichen Entwurf übernommen. Ein gewisser Ausgleich für die Ehegatten, die so allenfalls in der Vorschlagszuweisung eingeschränkt sind, liegt im Entwurf darin, dass der überlebende Ehegatte in seiner erbrechtlichen Stellung durch Änderung des Erbrechts eine Verbesserung findet. Die Ehegatten können auch den Güterstand der Gütertrennung wählen, der im Entwurf nach den Gesichtspunkten der Partnerschaft leicht modifiziert ist.

Erbrecht des überlebenden Ehegatten

Der Entwurf bringt auch eine Änderung des Erbrechts, die – neben einer Harmonisierung zwischen Güterrecht und Erbrecht – vorab auf die Besserstellung des überlebenden Ehegatten abzielt. Hat der Ehegatte beim Tod des Partners die Erbschaft mit Nachkommen zu teilen, steht ihm – sofern keine anderslautende letztwillige Verfügung vorliegt – die Hälfte der Erbschaft zu, während er nach geltendem Recht Anspruch auf einen Viertel hat. Die Kinder erben also nicht mehr wie bisher drei Viertel, sondern die Hälfte. Allerdings kann ein Ehegatte die heute geltende Regelung über die Aufteilung der Erbquoten von einem Viertel bis zu drei Vierteln wiederaufleben lassen, indem ihm der Entwurf die Befugnis einräumt, den überlebenden Ehegatten auf den Pflichtteil zu setzen. Wenn der überlebende Ehegatte mit Erben des elterlichen Stammes des Partners, also dessen Eltern oder Geschwistern, zu teilen hat, erhält er drei Viertel der Erbschaft, was bei kinderlosen Ehepaaren zutrifft. Jetzt erhält er seinen Viertel, an den restlichen drei Vierteln aber, die den Eltern oder Geschwistern des Partners zukommen, noch zusätzlich die Nutzniessung. Einerseits wird im Entwurf also die Nutzniessung zugunsten des überlebenden Gatten aufgehoben, anderseits sein Erbanteil von einem Viertel auf drei Viertel erhöht. Diese Regelung hat sowohl für den überlebenden Ehegatten Vorteile wie für die anderen Erben, also Geschwister oder Eltern des verstorbenen Gatten. Der überlebende Ehegatte erhält nicht mehr nur einen Viertel, sondern drei Viertel zur freien Verfügung, und die andern Erben bekommen wenigstens einen Viertel, was in der Regel vorteilhafter ist als drei Viertel, die mit der Nutzniessung belastet sind.

Dem oft gehörten Anliegen kinderloser Ehepaare, die Geschwister des Verstorbenen vom Erbrecht auszuschliessen, kommt der bundesrätliche Entwurf entgegen, indem er die heute von Kanton zu Kanton verschiedene Regelung beseitigt und das Pflichtteilsrecht der Geschwister aufhebt.

Sowohl die erbrechtlichen Quoten wie der Vorschlagsanteil verleihen nur wertmässige Ansprüche. Der überlebende Ehegatte hat keinen Anspruch auf bestimmte Vermögenswerte. Diese Rechtslage, die heute durch Verträge oder letztwillige Verfügung abgeändert werden kann, wird im Entwurf geändert, indem einem Ehegatten die Möglichkeit zusteht, zu verlangen, dass er auf Anrechnung an den Vorschlagsanteil und/oder seinen Erbanspruch die eheliche Wohnung und/oder den Hausrat zu Eigentum zugesprochen und/oder die Nutzniessung oder das Wohnrecht erhält.

Marlies Näf-Hofmann

Ich bestelle 1 Jahresabonnement des «Zentralblattes»

Mitglieder Fr. 9.–
Nichtmitglieder Fr. 10.–

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____

Ort: _____
(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Senden an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern

9. Gemäldeausstellung Trubschachen

Fortsetzung der Reihe «Schweizer Maler» mit dem Thema Bern und Solothurn

21. Juni bis 13. Juli 1980
Im Emmentaler Dorf Trubschachen laufen die Vorbereitungen zur 9. Gemäldeausstellung «Schweizer Maler» wiederum auf Hochtouren.
Nach dem grossen Erfolg der früheren Veranstaltungen fühlen sich die Initianten verpflichtet, dem Bedürfnis breiter Kreise Rechnung zu tragen: Auf verständliche Art soll das schweizerische Kunstschaffen in einem repräsentativen Querschnitt vorgestellt werden. Besonderen Umständen ist es zu verdanken, dass die Ausstellung durch Leihgaben aus dem Kunstmuseum Solothurn wesentlich bereichert wird. Diesmal bilden Hauptwerke Ferdinand Hodlers den Kern der Bilderschau. Zu den gewichtigen Malern der ersten Jahrhunderthälfte zählen neben Albert Anker, Cuno Amiet und Max Buri auch die Oberländer Glaus, Brügger, Flück und Gerber; die Gegenwart vertreten Peter Bergmann und die Modernen Urs Dikkerhof und Franz Anatol Wyss. Das Mittelland ist durch V. und M. Surbek sowie durch Fred Stauffer repräsentiert. Für einmal gestattet sich das Emmental, sich selbst vorzustellen: Es werden Landschaftsbilder der Maler Gfeller, Meister, Ryser und Wetli gezeigt. Den Abschluss des Rundganges bilden Gemälde von v. Mühlenen und Itten. Aus dem Kanton Solothurn werden nebst Amiet auch Werke von Frank Buchser und Otto Froelicher zu sehen sein.

Öffnungszeiten in beiden Schulhäusern werktags von 13 bis 21 Uhr, für Schulen und Vereine auch vormittags; sonntags von 10 bis 21 Uhr.
Führungen nach telefonischer Anmeldung bei W. Berger, Lehrer, Telefon 035 6 51 88.

Magnetopath
hilft
Sitzung Fr. 30.–
seit Jahren erfolgreich
H. Finazzi, Dr. of Psych. CDM/USA
Aarau und Olten
Tel. 062/22 69 59

Mit Herz, Verstand + Erfahrung
helfe ich Ihnen alle Lebensprobleme zu lösen!
Seit Jahren erfolgreich.
Psychologische Praxis
Hermo Finazzi, Dr. of Psych. CDM/USA
Aarau+Olten ✆ 062 / 22 69 59

Echte, riesenblumige Engadiner Hängenelken
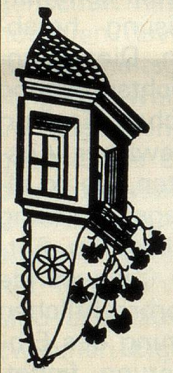
Kräftige Jungpflanzen, mit mehreren Trieben, die diesen Sommer noch blühen, sind in folgenden Farben vorrätig:
Leuchtendrot, Weiss, Gelb, Rosa, Orange. Preis per Stück **Fr. 4.20,** 10 Stück **Fr. 39.50.** Neu: **Gelb/Rot gestreift, Cathleyarosa, Dunkelrosa** per Stück **Fr. 4.80,** 10 Stück **Fr. 45.50. Sonderangebot** nach unserer Wahl: **9 Stück Fr. 37.50.**
Kulturanleitung gratis zu jeder Sendung. Bestellen Sie bitte sofort, da der Vorrat beschränkt ist. Verlangen Sie unseren farbigen **Gartenratgeber** 1980 mit Verlosung zu unserem 75. Firmenjubiläum.
Jakob Schutz AG, Gartenbau
7477 Filisur GR
Telefon 081 72 11 70

Luftverschmutzung!
Draussen können Sie nichts dagegen tun.
In Ihren Wohnräumen **reinigt** der VITAR die **Luft vom lungengängigen** Schwebestaub (Russ, Abrieb, Industriestaub usw.)
geräuschlos, zugfrei, ohne Chemikalien
M. Scherrer AG, Gallusstr. 41, **9500 Wil SG**
Maschinen + Apparate Tel. 073 22 34 76

Rheuma
Abhilfe durch:
Setatherm-Naturseidendecken
Setatherm-Steppdecken aus reiner Naturseide
Setatherm-Überzüge aus reiner Naturseide
Setatherm-Leintücher aus reiner Naturseide
Setatherm-Naturseide per Meter
Prospekte verlangen bei: **L. Wullschleger, 6654 Cavigliano, Telefon 093 81 24 14**

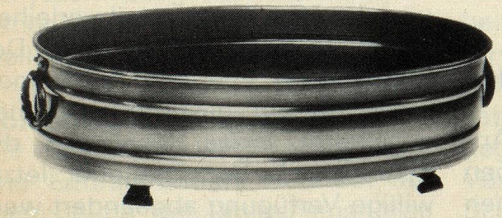
Nr. 7142 Jardiniere, Richtpreis Fr. 99.–

NEU NEU NEU NEU NEU NEU

Unsere neue, formschöne **Jardiniere** ist eine Augenweide für jede Blumenfreundin.

Aus reinem, massivem Kupfer – wie alle unsere Qualitätsartikel –, innen und aussen brüniert, mit handgeschmiedeten Beschlägen.
Grösse 40 × 22,5 cm

Erhältlich in allen Geschäften der Eisenwaren- oder Haushaltbranche.

STÖCKLI
A. & J. Stöckli AG, Metall- und Plastikwarenfabrik
8754 Netstal

Warum fördern Artischocken und Vermouth das Wohlbefinden?

Artischocken (Cynara asolymus) enthalten äusserst gesunde Bitterstoffe und verdauungsfördernde Fermente. Gesundheitlich wertvoll und gut für den Stoffwechsel ist aber auch der Wirkstoff des Vermouth (Artemisia absinthius).

Eine neue Möglichkeit,
von diesen Naturkräften auf angenehme Weise zu profitieren, ist der Genuss der neuen alkoholfreien Erfrischungsgetränke **Cinus** und **Vermus:** Cinus, leicht bitter, aus 50% Rimuss-Traubensaft und Artischocken-Auszügen; Vermus, leicht süss, aus 70% Rimuss-Traubensaft und Vermouth ohne Alkohol.
Beide sind naturrein, ohne schädlichen Zucker- und Süssstoffzusatz und herrlich durstlöschend.

Eine günstige Gelegenheit,
Cinus und Vermus zum halben Preis zu versuchen, bietet sich im Mai: Sie erhalten in Läden je eine Literflasche Cinus und Vermus zum Probierpreis von total Fr. 2.50 statt Fr. 5.– + Pfand.

Ohne Alkohol

Cinus
Vermus
von
RIMUSS

Jelmoli (ZH, Glatt, BS, LU) führt einstweilen Vermus. Wenn Sie Vermus und Cinus in einem Ihrer Läden (speziell Privatläden und Reformhäuser) noch nicht erhalten, so verlangen Sie in der Rimuss-Kellerei Adressen von Läden und Getränkedepots. Auch die Broschüre «Gesundheitswert von Artischocken, Vermouth und Traubensaft» erhalten Sie in der Rimuss-Kellerei, Abt. SG, 8215 Hallau, Telefon 053 6 31 44.

abnehmen
aber wie?

Ganz einfach, schreiben Sie uns! Wir werden Sie über die Methode Antoine, mit der Tausende abgenommen haben, ausführlich informieren. Ohne Arznei, ohne Gefahr für Ihre Gesundheit werden Sie Ihr Übergewicht verlieren. Unsere Gratisdokumentation mit über vierzig Ergebnissen beschreibt Fälle von Gewichtsabnahmen zwischen 4 und 25 Kilos in 8 Wochen. Zögern Sie nicht, schneiden dieses Inserat aus und senden Sie es mit Name und Adresse an:
Berthold Künzler, Postfach 42
1211 Genf 8 Jonction
Bitte Rückporto beilegen.
Diskreter Versand.

Merker-Automaten zum Waschen, zum Trocknen und zum Geschirrspülen brauchen weniger Strom, weniger Wasser und arbeiten rascher.

Merker AG – 5400 Baden – ✆ 056/22 41 66

Luftverschmutzung!

VITAR-Apparate reinigen die Raumluft:
geräuschlos, zugfrei, ohne Chemikalien
Strombedarf: zirka Fr. 1.50 pro Jahr.
Mit negativen Ionen.
Tausendfach bewährt!
M. Scherrer AG, Gallusstr. 41, **9500 Wil SG**
Maschinen + Apparate Tel. 073 22 34 76

Unreine Haut

kann oft die Folge chronischer Verstopfung sein.
Dr. med. Knobels
Knobel-Dragées und Tabletten

mit der Heilkraft naturbelassener Kräuter helfen zuverlässig.
In Apotheken und Drogerien

Wirksame umweltfreundliche **Ungezieferbekämpfung** ist Aufgabe der seriösen und bekanntesten Fachfirma
Insecta-Service, Abt. der Ketol AG, Dr. Alfred Muhr
8157 Dielsdorf, Telefon 01 / 853 05 16

Innerschweiz: Telefon 042/36 16 20
Suisse romande: Telefon 021/36 89 52
Ticino: Telefon 091/56 44 20

MIKUTAN-
Salbe

gegen Ekzeme und entzündete Haut, für die Säuglings- und Kinderpflege. Preis der Packung Fr. 4.20

In Apotheken und Drogerien

Hersteller:
G. Streuli + Co AG
8730 Uznach

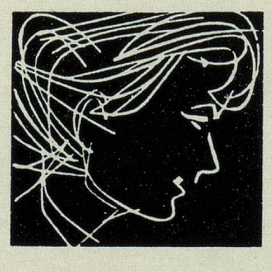

Gärtnerin

ein moderner attraktiver Frauenberuf

Gründliche, sorgfältige Ausbildung in der

Schweiz. Gartenbauschule für Töchter
5702 Niederlenz

Internat und Externat

Prospekte und Auskunft durch die Schulleitung
5702 Niederlenz AG
Telefon 064 51 21 30

BIORGA-Dünger

Einzigartiger natürlicher Universal-Langzeitdünger, der nicht nur düngt, sondern zugleich Humus bildet.
Versuche in Ihrem Rasen, bei Gemüse, Geranien, Rosen, Beeren, Früchten usw. werden auch Sie begeistern.

Probier-Gutschein
Ja! Senden Sie mir mit Einzahlungsschein zum Preis von Fr. 9.50 + Fr. 2.– Versandanteil, die 5-kg-Probierpackung

Name
Strasse
PLZ, Ort
SGF

Einzusenden an:
BIORGA AG, 8344 Bäretswil
Telefon 01 939 19 29

Zentralblatt des SGF

Zentralpräsidentin:
B. Steinmann-Wichser
«Al Sambuco»
Via al Segnale 20, 6612 Ascona
Telefon 093 35 27 89

Redaktion:
Frau Jolanda Senn-Gartmann
Ralligweg 10, 3012 Bern
Telefon 031 23 54 75
(Manuskripte an diese Adresse)

Druck und Verlag:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 11 11

Inserate:
Büchler-Inseratregie
3084 Wabern
Tel. 031 54 11 11, Telex 32697
Sachbearbeiterin: Ruth Schmutz
Druckauflage: 9900 Ex.

Abonnemente:
Mitglieder Fr. 9.–
Nichtmitglieder Fr. 10.–
Bestellungen an:
Büchler+Co AG, 3084 Wabern
Telefon 031 54 11 11
PC-Konto 30-286
Sachbearbeiterin: Ida Trachsel

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Nachdruck des Inhalts unter Quellenangabe gestattet.

Postschecknummern:
Zentralkasse des SGF:
30-1188 Bern
Adoptivkindervermittlung:
80-24270 Zürich
Gartenbauschule Niederlenz:
50-1778 Aarau
Stiftung Schweiz. Ferienheime «Für Mutter und Kind»
80-13747 Zürich

18.1-212051
SCHWEIZ LANDESBIBLIOTHEK
HALLWYLSTR 15
3003 BERN

Adressberichtigungen nach A 1, Nr. 179 melden

SGF Zentralblatt

Imprimé à taxe réduite

AZ/PP
CH-3084 Wabern

Abonnement poste

Ihre Hotels in Zürich

alkoholfrei, freundliche Atmosphäre

Nähe Hauptbahnhof

Seidenhof, Sihlstrasse 7/9
8021 Zürich, Telefon 01 211 65 44

Rütli, Zähringerstrasse 43
8001 Zürich, Telefon 01 251 54 26

Höhenlage

Zürichberg, Orellistrasse 21
8044 Zürich, Telefon 01 252 38 48

Rigiblick, Germaniastrasse 99
8044 Zürich, Telefon 01 361 42 14

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Die alkoholfreien Gaststätten unserer Sektionen

empfehlen sich allen Mitgliedern für gute Verpflegung in jeder Preislage und gute Unterkunft

HERZOGENBUCHSEE:	**Alkoholfr. Hotel-Restaurant Kreuz,** Kirchgasse 1, Tel. 063 61 10 18
LUZERN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Krone,** Weinmarkt 12, Tel. 041 22 00 45
	Alkoholfr. Hotel-Rest. Waldstätterhof, Zentralstr. 4, Tel. 041 22 91 66
ROMANSHORN:	**Alkoholfr. Hotel-Rest. Schloss,** Tel. 071 63 10 27
SOLOTHURN:	**Alkoholfr. Café-Restaurant Hirschen,** Hauptgasse 5, Tel. 065 22 28 64
STEFFISBURG:	**Alkoholfr. Hotel zur Post,** Höchhausweg 4, Tel. 033 37 56 16
UNTERÄGERI:	**Alkoholfr. Ferienhaus «Sonnenhalde»,** Tel. 042 72 32 72
THUN: Sommerbetriebe:	**Alkoholfr. Restaurant Schloss Schadau,** Tel. 033 22 25 00
	Alkoholfr. Strandbad-Restaurant, Tel. 033 36 85 95

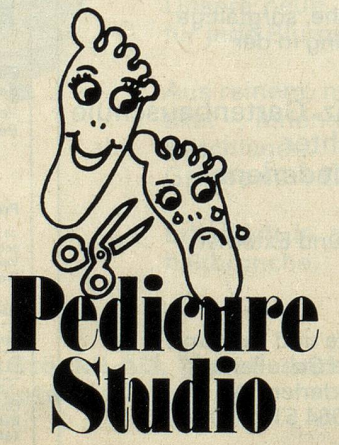

- Fussmassage
- Fusstherapie
- Fussreflexzonenmassage
- Cellulitis-Behandlung
- Naturkosmetik-Schule und -Institut

A. Baldinger
Dipl. Pedicure, dipl. Fachkosmetikerin
Rapperswil, Kniestrasse 50
Telefon 055 27 81 28